

Marktgemeinderatssitzung am 15.09.2020

(Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

2. Amtsniederlegung der Feldgeschworenen Lindflur

Der Marktgemeinderat stimmte dem Austritt der Feldgeschworenen Reinhold Götze, Walter Arnold sowie Winfried Schmidt zu.

3. Bestellung zum Feldgeschworenen Lindflur

Die vorgeschlagenen Nachfolger der Feldgeschworenen Dieter Schoch und Ulrich Semmel wurden für das Amt des Feldgeschworenen für den Ortsteil Lindflur bestellt. Sie wurden von Bgm. Hemmerich anschließend mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid verpflichtet. Er bedankte sich bei ihnen für ihre Bereitschaft, das Ehrenamt eines gemeindlichen Feldgeschworenen zu übernehmen und überreichte die Bestellsurkunden.

4. Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, hier Antrag gemäß §16 BImSchG, Flst. 960, Winterhauser Straße 2, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage gemäß §16 Bundesimmissionschutzgesetz mit zwei zusätzlichen Blockheizkraftwerken im Stahlcontainer, zwei Trafos und die Umrüstung des Gärrestelagers 1 zu Nachfermenter 2 mit Errichtung eines Zwischenschachtes auf Flst. 960, Winterhauser Straße 2, Gemarkung Fuchsstadt.

5. Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange; Antrag nach §16 BImSchG

Bgm. Hemmerich erläuterte, dass der Antrag nach § 16 BImSchG die Anpassung der Einsatzstoffmengen und Substrataufbereitung, Errichtung eines zweiten gasdichten Gärrestelagers (SULA 2), inkl. Leitungen für Substrat, Biogas, Kondensat und Beheizung, Austausch der bestehenden Gasspeicher (EUCCO 1/2 +SULA 1), Errichtung einer eingefassten Lagerfläche für Festgärrest, Errichtung einer Maschinenhalle mit Photovoltaikdach, Errichtung einer 3. Biogasverwertungsanlage (BHKW 3 mit Gasaufbereitung 2, Kondensatschacht 2, Trafo 3, Wärmepufferspeicher inkl. Leitungsanbindungen) sowie Havariebecken mit Umwallung beinhaltet.

Der Marktgemeinderat Reichenberg nahm den Antrag nach §16 BImSchG zur Kenntnis und beschloss, dass das Vorhaben entsprechend der durchgeführten Vorprüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennen lässt, die nach §25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauantragsunterlagen wird gesondert behandelt und nachgereicht. Der Marktgemeinderat erteilte sein Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorbehaltlich der baulichen Genehmigungsfähigkeit. Die Änderungen aus der Prüfung zum Havariekonzept sind zu tektieren und vom Landratsamt frei zu geben.

6. ISEK Reichenberg, Annahme und Satzung des ISEK Reichenberg

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes befürwortend zur Kenntnis und schloss sich den entwickelten Zielen und Leitlinien an. Die erarbeiteten Ziele bilden die Grundlage dafür, den künftigen

Herausforderungen insbesondere des wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Strukturwandels im Sinne einer positiven und qualitätsvollen Entwicklung zu begegnen. Sie sind zukünftig Richtschnur für das gemeindliche Handeln.

Die Verwaltung wurde beauftragt:

- Die Erweiterung des Sanierungsgebietes gemäß dem Vorschlag des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorzubereiten.
- Folgende Impulsprojekte umgehend in Angriff zu nehmen:
 - Kommunales Förderprogramm mit Gestaltungshandbuch
 - Wolffskeelhalle und Umfeld
 - Freizeitbereich westlich der Schule

Die weiteren Handlungsempfehlungen und Projekte werden gemeinsam mit den jeweils betroffenen Akteuren und Institutionen weiterverfolgt, beraten, gewichtet und positioniert sowie je nach Haushaltslage vom Gemeinderat beschlossen und realisiert. Notwendige weitere Maßnahmen z. B. die inhaltliche Ausrichtung des Marketings sowie Organisationsentscheidungen sind zu veranlassen.

Über die realisierten Maßnahmen ist dem Gemeinderat jährlich zu berichten. Eine jährliche Vorschau auf die in den Folgejahren beabsichtigten Maßnahmen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Das städtebauliche Entwicklungskonzept wird je nach Erfordernis fortgeschrieben und ein Monitoring durchgeführt.

7. Sanierung Wolffskeelhalle, Auftragsvergabe Planungsleistung nach HOAI, Beauftragung Büro Benkert mit der Gebäudeplanung (Realisierungswettbewerb) (HHSt. 1.7629.9490)

Bgm. Hemmerich gab bekannt, dass aus dem Realisierungswettbewerb „Sanierung Wolffskeelhalle“ das Angebot des Gewinners des Verfahrens vorliegt. Das Büro Benkert hat auf Grundlage der HOAI 2013 für die Grundleistungen und definierte besondere Leistungen Teil 3 Abschnitt 1 (Gebäude- und Innenräume) ein Angebot zur stufenweisen Beauftragung vorgelegt.

Das Angebot endet mit einem Angebotspreis von 618.686,51€(netto), ist angemessen und entspricht der Vorgabe der HOAI. Weiter teilte Bgm. Hemmerich mit, dass bereits weitere Gespräche mit dem Planungsbüro Benkert stattgefunden haben. Auch der erste Abstimmungstermin mit der Regierung sei in Vorbereitung und erläuterte sodann ausführlich die weitere Vorgehensweise.

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Unterfranken über die Förderfähigkeit, das Büro Benkert mit der Planungsleistung auf Basis der Grund- und definierten besonderen Leistungen zu beauftragen.

8. Sanierung Wolffskeelhalle, Auftragsvergabe Planungsleistung nach HOAI, Beauftragung Büro Triebswetter mit der Freiflächenplanung (Ideenwettbewerb) (HHSt. 1.7629.9490)

Bgm. Hemmerich erklärte, dass aus dem Ideenwettbewerb „Sanierung Wolffskeelhalle mit Umfeld“ das Angebot des Gewinners des Ideenteils des Verfahrens vorliegt. Das Büro Triebswetter hat auf Grundlage der HOAI 2013 für die Grundleistungen und definierte besondere Leistungen nach Abschnitt 2 „Freianlagenplanung“ ein Angebot zur stufenweisen Beauftragung vorgelegt. Das Angebot endet mit einem Angebotspreis von 194.581,60€(netto), ist angemessen und entspricht der Vorgabe der HOAI.

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Unterfranken über die Förderfähigkeit, das Büro Triebswetter mit der Planungsleistung auf Basis der Grund- und definierten besonderen Leistungen zu beauftragen.

9. Sanierung Wolffskeelhalle, Auftragsvergabe Planungsleistung nach HOAI, Beauftragung Büro Benkert mit der Gebäudeplanung Tiefgarage (Erweiterung) (HHSt. 1.7629.9490)

Bgm. Hemmerich erläuterte, dass der Entwurf der Sanierung der Wolffskeelhalle die Errichtung einer Parkgarage mit Schulhoferweiterung am Oberdeck im Ideenteil mit vorsieht. Das Gebäude „Parkgarage“ sei aber nicht in den geschätzten Baukosten der Wolffskeelhalle angesetzt, wodurch die Planungsleistung somit auch nicht in der Gebäudeplanung integriert sei. Das Büro Benkert bietet die Planungsleistungen zum Gebäude „Parkgarage“ auf Grundlage der HOAI 2013 als eigenständiges Objekt (zeitliche und räumliche Trennung) an. Hierzu sei ein gesonderter Vertrag zur stufenweisen Beauftragung erforderlich.

GR Schlosser fiel im Angebot zur Umplanung der Wolffskeelhalle eine Verteuerung der Baukosten auf und merkte an, dass es sich bei der Parkgarage nicht um einen Umbau, sondern um einen Neubau handelt. Er halte es für sinnvoll, über die Parkgarage ein separates Angebot erstellen zu lassen, worauf Herr Zinn die Vorgehensweise einer Angebotserstellung nach HOAI erläuterte. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Beschluss wie folgt geändert und einstimmig beschlossen:

„Der Marktgemeinderat bestätigt den Entwurf zur Planung und beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Unterfranken über die Förderfähigkeit das Büro Benkert ihre Planungsleistung auf Basis der Grund- und definierten besonderen Leistungen der HOAI 2013 ausarbeiten zu lassen und vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag auf Grundlage der HOAI zu prüfen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

10. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortsteil Albertshausen, Auftragsvergabe der Konzepterstellung (HHSt. 1.6100.9590)

Bgm. Hemmerich berichtete, dass der Ortsteil Albertshausen bei Bestätigung durch ein Entwicklungskonzept in den Genuss der Städtebauförderung kommen könnte. In Anlehnung an das ISEK für Reichenberg solle für den Ortsteil Albertshausen von dem Büro arc.grün daher ein ISEK mit Voruntersuchungen erstellt werden. Hierfür liegt vom Büro arc.grün ein Angebot mit angepassten Leistungsbausteinen vor. Das Angebot vom 04.08.2020 endet mit einer Angebotssumme von 17.800,--€ (netto).

Bgm. Hemmerich erklärte weiter, dass normalerweise nur Orte über 2000 Einwohner in die Städtebauförderung aufgenommen werden, es aufgrund einer besonderen Struktur aber Ausnahmen gäbe. Allerdings könne die ISEK Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung nicht zu Beginn gefördert werden, so dass der Markt Reichenberg in Vorleistung gehen müsse, um dann im Anschluss bei der Regierung die Maßnahme entsprechend zu begründen. Selbst bei einer Ablehnung hätte man mit der ISEK Maßnahme ein Entwicklungskonzept für Albertshausen und könne ein Sanierungsgebiet ausweisen. Auf Nachfrage eines Gemeinderates, ob die Planungskosten förderfähig sind, erwiderte Bgm. Hemmerich, dass es hierfür rückwirkend keine Förderung gibt. GR Schuhmann wollte wissen, ob man abschätzen könne, in welcher Relation die selbstgetragenen Kosten den Förderkosten gegenüberstehen. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass man die Investition für die Bürger in Albertshausen tätigen wolle und dass das Gemeinschaftshaus mit Sportverein und Feuerwehrhaus etc. im besten Fall hierüber finanzierbar seien.

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, das Büro arc.grün mit der Konzepterstellung zu beauftragen.

11. Baugebiet Vorderer Höchberg II, stufenweise Beauftragung der Erschließungsplanung

Bgm. Hemmerich erläuterte, dass für den Bebauungsplan „Vorderer Höchberg II“ nach den Vorgaben der HOAI für die Leistungsphasen 1-9 das Büro Auktor durch die KFB für die Erschließungsplanung stufenweise beauftragt werden soll. GR Kolb hielt bei der Höhe der Kosten Gegenangebote für sinnvoll. Herr Zinn erwiderte, dass die HOAI aus 9 Stufen bestehe und Stufe 1 und 2 bereits erledigt und im Angebot berücksichtigt seien. Ein neuer Planer müsse wieder von vorne beginnen. Bei dem HOAI Angebot handele es sich um ein korrektes Angebot. Jedes Büro, das ebenso ordentlich plane, müsse zum gleichen Ergebnis kommen. Herr Kehr teilte mit, dass bei Angeboten nach HOAI und gleicher Leistung auch der Preis identisch ausfiele. Der Markt Reichenberg sei nur Vermittler für die Firma KFB in Reuth. Diese beauftrage in ihrem Rahmen die Firma Auktor als Erschließungsplaner. GR Philipp erklärte, dass, auch wenn der Preis ähnlich sei, es Unterschiede in der Qualität gäbe. Man wähle nicht den günstigsten, sondern den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die KFB Finanz Lease GmbH in Reuth damit zu beauftragen, mindestens zwei weitere Angebote für die stufenweise Beauftragung einzuholen und in der nächsten Marktgemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. 11 : 5 Stimmen.

**12. Wasserabgabegebühren 2021-2024;
1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

Für die Jahre 2021 bis 2024 werden auf der Kalkulationsgrundlage der Fa. kommunale Transparenz pro fide GmbH die Wasserverbrauchsgebühren ab 01.01.2021 auf 3,07 € je Kubikmeter festgesetzt.

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wurde beschlossen.

**13. Kanalbenutzungsgebühren 2021 - 2024;
1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Für die Jahre 2021 bis 2024 werden auf der Kalkulationsgrundlage der Fa. kommunale Transparenz pro fide GmbH die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt: Schmutzwasser 2,03 €/m³.

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,19 €/m² reduzierte Grundstücksfläche festgesetzt.

Die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wurde beschlossen.

**14. Wirtschaftswege im Gemeindeteil Fuchststadt;
Wiederherstellung der Verkehrssicherheit "Betonweg Weg";
Eibelstädter Auftragsvergabe (HHSt. 0.7850.5130)**

TOP 14 wurde zurückgestellt.

**15. Fuchststadt; Wiederherstellung der Verkehrssicherheit
Flurbereinigungsweg Fuchststadt a.d. Biogasanlage;
Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Firma Konrad auf Grundlage ihres Angebotes vom 22.06.2020 in Höhe von 16.915,00 € (netto) zu beauftragen.

**16. Grundschule Reichenberg;
IT-Auftragsvergaben
a) Hardwarebeschaffung (HHSt. 1.2110.9350)
b) Abschluss eines IT-Dienstleistungsvertrages (HHSt. 0.2110.6374)**

Bgm. Hemmerich informierte, dass die Grundschule in Reichenberg, auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation, einen IT-Servicevertrag benötigt, da dies seitens des Sachaufwandsträgers mit eigenen Ressourcen nicht mehr abbildbar sei. Zusätzlich benötige die Grundschule weitere Hardwareausstattung (Servergestützte Betriebsumgebung) und Lizenzen. Diese notwendigen Beschaffungen bzw. Auftragsvergaben seien unabhängig von dem derzeit in Arbeit befindlichen Antrag zum Digitalpakt Bayern, da dieses nicht förderfähig ist.

Der Marktgemeinderat nahm die vorgelegten Angebote zur Kenntnis und beschloss die Auftragsvergaben zur Hardware- und Lizenzbeschaffung an die Fa. MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, Würzburg. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Fa. MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, Würzburg mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.887,00 € (netto) mit der Beschaffung und Installation zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat nahm das vorgelegte Angebot für einen IT-Dienstleistungsvertrag zur Kenntnis. Der Markt Reichenberg schloss für die Grundschule Reichenberg einen IT-Dienstleistungsvertrag ab dem 1. Oktober 2020. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 173,00 € (netto) pro Monat.

17. Freiwillige Sanierung Auftragsvergabe (HHSt. 1.1314.9450)	Feuerwehr der	Lindflur; Hallentore;
--	----------------------	------------------------------

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass erst am Sitzungstag ein Angebot zu diesem TOP eingegangen sei und reichte dieses zur Einsicht durch das Gremium. GR Tewes fragte, ob weitere Angebote angekündigt seien, was Bgm. Hemmerich bestätigte. GR Schoch wollte wissen, ob es sich bei dem vorliegenden Angebot um die gleichen Hallentore handele, wie sie bereits im Feuerwehrhaus Lindflur vorhanden seien. Herr Zinn erwiderte, dass elektrische Hallentore mit Schnellöffnung, Ausfahrtsicherung und Ausfahrtampel angeboten wurden. GR Schoch erläuterte, dass die Feuerwehr in Lindflur kein Multifunktionsstor wünsche, sehr zufrieden mit der Funktion der bisherigen Hallentore sei und die gleichen Tore wieder neuwertig eingebaut werden sollen. Herr Zinn erwiderte, dass genau diese Hallentore nicht mehr geliefert werden können. Der Hersteller des Tores vom heutigen Angebot sagte aus, dass diese nicht dicht schließen und handbetriebene Öffnungen nicht mehr zugelassen seien.

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beauftragte die Marktgemeindevverwaltung, weitere Angebote einzuholen und an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer maximalen Auftragssumme in Höhe des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

18. Beschaffung des Modules OK.EWOplus eID-Karte für die Marktgemeindevverwaltung; Erweiterung des Outsourcingvertrages mit der AKDB; Auftragsvergabe (HHSt. 0.0600.6322)
--

Mitte 2019 ist das neue eID-karten-Gesetz in Kraft getreten. Es ermöglicht nichtdeutschen Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU oder Vertragsstaates) in Deutschland eine Karte zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte) zu beantragen und zu nutzen.

Diesem Personenkreis wird damit ein besserer Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen (E-Government-Dienstleistungen) in Deutschland ermöglicht.

Das vorgelegte Angebot wurde zur Kenntnis genommen. Der Markt Reichenberg ergänzte seinen Outsourcing-Vertrag ab dem 1. November 2020 um das Modul „OK.EWOplus eID-Karte“. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 0,10 € pro Einwohner und Jahr.

19. Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages für das Schützenhaus in Reichenberg

Bgm. Hemmerich informierte, dass der Mietvertrag für das Schützenheim in Reichenberg zwischen dem Markt Reichenberg und dem Schützenverein Reichenberg e.V. seit 31.12.2019 abgelaufen sei. Wie unter § 4 geregelt, verlange der Schützenverein eine Verlängerung des Mietvertrages zu gleichen Bedingungen, jedoch für eine längere Laufzeit. Für eine geplante Umrüstaktion (elektr. Schießanlage) die mit hohen finanziellen Mitteln verbunden ist, möchte die Förderstelle BSSB einen längerfristigen Nutzungsvertrag für die Sportanlage.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verlängerungsantrag des Schützenvereins Reichenberg e.V. zu.

Der Mietvertrag wurde bis zum 01.10.2030 verlängert.

20. Jahresabschlussfeier 2020 der Bediensteten des Marktes Reichenberg

Die Anfrage des Personalrats vom 07.07.2020 beinhaltete die Jahresabschlussfeier der Bediensteten des Marktes Reichenberg am 08.12.2020.

Der Marktgemeinderat Reichenberg gewährte einen Zuschuss in Höhe von € 20.—pro Teilnehmer (HHSt.0.0800.4690) und genehmigte die Dienstbefreiung ab 15:00 Uhr für alle teilnehmenden Mitarbeiter.

21. Baugebiet "Weinbergsäcker", Lindflur; Festlegung des Verkaufspreises

Bgm. Hemmerich informierte, dass dem Gremium inzwischen eine Vollkostenrechnung der KFB vorliegt und erläuterte die Zusammensetzung der Kosten für die Baugrundstücke "Weinbergsäcker" in Lindflur.

Der Markt Reichenberg legte den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Baugebiet "Weinbergsäcker" auf 210,-- €/qm, inklusive 131,63 €/qm Erschließungskosten fest.

14 : 1 Stimmen, Persönlich beteiligt: 1

22.1 Jahresrechnung 2019

Herr Kehr informiert, dass die Jahresrechnung des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2019 gelegt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss könne nunmehr zusammentreten und einen Termin zur Prüfung mit der Marktgemeindeverwaltung abstimmen und festlegen.

22.2 Haushalt 2020; Genehmigung durch die Rechtsaufsicht

Herr Kehr teilt mit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde den Haushalt des Haushaltsjahres 2020 des Marktes Reichenberg mit Schreiben vom 31.07.2020 genehmigt hat. Die Erteilung der Rechtskraft wurde mit 18.08.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 haushaltswirksam.“ Die Unterlagen liegen das ganze Jahr zur Einsicht bereit.

22. Informationen und Bekanntmachungen

Bgm. Hemmerich wies darauf hin, dass eine Lösung für die beengte Situation der Schulkinder im Schulbus 312 gefunden wurde. Seit dem 15.09. werde die Tour mit zwei

Bussen gefahren. Bgm. Hemmerich bedankte sich bei GR Morell ausdrücklich für ihre tatkräftige Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Bgm. Hemmerich kam auf die Vergaberichtlinien "Gemeindeeigenes Bauland" zu sprechen und teilte mit, dass diese auf der gemeindlichen Homepage bisher schwierig zu finden waren. Man habe nun unter "Bauverwaltung" ► "Neubaugebiete" einen Link eingefügt. Bgm. Hemmerich führte weiter aus, dass für das Baugebiet in Lindflur Bewerberlisten vorliegen. Die Bewerber werde man anschreiben, die Vergaberichtlinien und einen Bewerbungsbogen dem Schreiben beilegen. Die Vergabe der Grundstücke bleibe bis zum Stichtag offen. Jeder könne sich weiterhin um einen Bauplatz bewerben. GR Schoch fragte, wann denn dieser Stichtag sei. Herr Zinn teilte mit, dass der Stichtag für die zweite Oktobersitzung anberaumt wurde.